

Circular

an sämtliche beim Artillerie-Jung-Regt. in
Kakau Feldwebelberufstheile.

Am 10. Juli 1898 wird das Feldwebelamt beim
jetzigen Regt. derart geregelt, dass
an einem jeden Montag das Feldwebelamt
für die in Kakau abzuhalten, sowie für jene in
Jungberufstheile mitzugeben wird, welche das
selbe in der Richtung Wien-Lemberg mit
dem Eisen befördern,

an einem jeden Freitag das Feldwebelamt
in jene Jungberufstheile abzugeben, welche
sich ebenfalls mit dem Eisen in der Richtung von
Wien-Oswiecz, gegen Lucha, und über Kakau
gegen Peran befördern.

Die Beförderung des Feldwebelamts wird von dem
zur Angelegenheit bestimmten Organ des Regt.
in der Substanz dem Artillerie-Jung-
Regt. entgegen genommen.

Die Beförderung, als dass abgehenden der
gegenüber dem Organ der Beförderung des Feldwebelamts
entgegen genommen werden, noch eine
eine Angelegenheit des Feldwebelamts.

Kakau, am 24. Juni 1898.

Spitzberger